

terhaltungssendungen, die immanent Grundwerte bejahen oder in Frage stellen. Hier hat die Kirche das Recht, sich zu Wort zu melden, und die Rundfunkveranstalter haben die Pflicht, das Wort der Kirche nicht unberücksichtigt zu lassen. Die Kirche ist das ganze Volk Gottes.

Wenn dies von den Christen stets bedacht wird und von ihnen gegenüber den bestehenden und zu erwartenden Rundfunkorganisationen zum Ausdruck gebracht wird, sind letztlich die neuen Medien eine Herausforderung, die bei Wachsamkeit der Christen zu meistern ist. Zu dieser Wachsamkeit aufzurufen sollte Aufgabe der Räte und Verbände sein, denn „in den erstaunlichen Erfindungen der Technik, die der sozialen Kommunikation unter den Menschen dienen, erblickt der gläubige Christ die von der Vorsehung Gottes gegebenen Mittel, um das Zusammenleben der Menschen auf dieser Erde zu fördern“ (CP 12).

Die Ausweitung des Rundfunks aufgrund technischer Entwicklung und die damit verbundene Erweiterung des Programmangebots bedeutet neue Aufgaben für die *Medienpädagogik* und stellt größere Anforderungen an sie. Gesetze und aktive Mitwirkung bei den neuen elektronischen Kommunikationsmedien können die entstehenden Probleme allein nicht lösen. Medienverhalten muß vernünftig und kritisch sein. Der einzelne muß die Chance erkennen, bei der Fülle der Programme einen bewußten und gewollten Gebrauch von Informations-, Bildungs- und Unterhaltungsangeboten zu machen. Medienpädagogische Angebote und medienpädagogische Maßnahmen müssen daher in der katholischen Bildungsarbeit, in den Pfarreien und Verbänden gezielt ausgebaut werden. Sie müssen aber auch ihren Platz in den Ausbildungsplänen für Priester, Diakone und hauptamtlich im kirchlichen Dienst stehende Laien haben.

Eine besondere Hilfe benötigen Eltern und Erzieher. Orientierungshilfe können dabei Programmgesprächen in der Kirchenpresse geben. Eltern und Erziehern sollte

nicht empfohlen werden, den ihnen anvertrauten Kindern das Fernsehen grundsätzlich zu verbieten. Das würde diese Kinder in Gefahr bringen, in der Schule und im Gespräch mit anderen Kindern „ins Hintertreffen“ zu geraten. Wohl aber müssen sie die konkrete Wahrnehmungssituation ihrer Kinder erkennen – ihren Entwicklungsstand, ihre Bedürfnisse, ihren sozialen Bezug, ihre Umwelt –, um davon Zeit und Auswahl der Programme abhängig zu machen. Eine nützliche Empfehlung gibt „*Communio et progressio*“ (67):

„Eltern und Erzieher sollen ihre Kinder anleiten, aus dem Angebot nach eigenem Urteil eine Auswahl zu treffen. Dennoch ist es manchmal geboten, daß sich die Erzieher bei dieser Auswahl das letzte Wort vorbehalten. Wenn sie sich gelegentlich gezwungen sehen, anderer Meinung zu sein als ihre Kinder und deren Umgang mit den Kommunikationsmitteln zu mißbilligen, sollten sie sich alle Mühe geben, den Kindern ihre gegenteilige Auffassung einleuchtend zu begründen; denn in der Erziehung führen Argumente weiter als Verbote.“

Die Kommunikationsmedien selbst dürfen nicht aus der Verantwortung entlassen werden, auch ihre Schwächen und Gefahren immer wieder offen und verständlich darzulegen.

Die Zuschauer insgesamt dürften durch eine größere Vielfalt von Fernsehprogrammen zu einer gesunden, kritischen Distanz gegenüber dem verhältnismäßig jungen Kommunikationsmedium Fernsehen und zur Auswahl veranlaßt werden.

Mit der enormen Entwicklung der Kommunikationstechnik hat ein neues Zeitalter der menschlichen Kommunikation begonnen. Sie wird das Zusammenleben der Menschen fördern und dem Gemeinwohl dienen, wenn jeder seine Verantwortung erkennt und danach handelt – Gesetzgeber und Regierungen, Programmanbieter und -gestalter, Zuhörer und Zuschauer, Eltern und Erzieher. Der Christ ist dabei besonders gefordert.

Zeitfragen

Kein Wandel in Sicht

Die Bevölkerungsentwicklung in der Bundesrepublik

Ein spürbares Aufatmen ging zu Beginn des Jahres 1981 durch die Presse: „Die Deutschen sterben langsamer aus“, hieß es da z. B. in einer Schlagzeile, und verschiedentlich wurde sogar bereits von einem Baby-Boom gesprochen. Der Anlaß: Nachdem erstmals seit 1965 im Jahr 1979 ein leichter Anstieg der Geburtenzahl zu verzeichnen gewesen war, wurden 1980 deutlich mehr Kinder – fast 7% – geboren als im Vorjahr. Der Kommentar von Prof. *Karl Schwarz*, dem Direktor des Bundesinstituts für Bevölke-

rungsforschung in Wiesbaden, lautete allerdings bereits damals: „Ich habe mich gewundert, daß man sich über eine so kleine Zahl ereifert. Da wir in der Bundesrepublik noch 1964 über eine Million Babys hatten und 1974 nur noch rund 500 000, müßte ja eine Steigerung um rund 100% einsetzen, damit die Sterberate ausgeglichen werden kann!“ (Die Welt, 9. 1. 81). Sie lag 1980 bei 714 000. Daß diese zurückhaltende Beurteilung angemessen war, zeigte sich spätestens zu Beginn dieses Jahres, als die

Rahmendaten für das Jahr 1981 veröffentlicht wurden: mit rund 545 000 Neugeborenen erblickten 1981 im Bundesgebiet und in Westberlin nur *ein Prozent mehr* Säuglinge das Licht der Welt als 1980.

Der Wandel in der Bevölkerungsentwicklung war, wenn man vom „Pillenknicke“ absieht, viele Jahre lang von der Öffentlichkeit nahezu unbemerkt geblieben. Erst seit etwa fünf Jahren kann man ein stärkeres Interesse feststellen. In der Presse mehren sich die Berichte, die sich mit den Ursachen oder den Folgen des Geburtenrückgangs auseinandersetzen, und die Ergebnisse entsprechender Fachtagungen werden mit Aufmerksamkeit verfolgt. Die Gründe für das erwachende Interesse sind verschieden, im wesentlichen beruhen sie aber wohl auf drei Gesichtspunkten: Erstens muß eine veränderte Entwicklung im demographischen Bereich erst einmal mehrere Jahre anhalten, um den Charakter einer zufälligen Schwankung zu verlieren und zum *Trend* zu werden. Zweitens dauert es eine gewisse Zeit, bis die ersten *konkreten Folgen* der Entwicklung sichtbar werden; in örtlichen Kapazitäten für Kindergärten etwa, in den bereits vorgenommenen oder geplanten Schließungen von Geburtshilfestationen in Krankenhäusern oder auch in dem seit einiger Zeit feststellbaren Kampf von Grundschulen um Schüler. Schließlich haben drittens die wachsenden Schwierigkeiten bei der Bewältigung sozialer Probleme in den letzten Jahren die Öffentlichkeit sensibler gemacht für Veränderungen, die die soziale Ordnung insgesamt stören können. Die aktuellen Schwierigkeiten der Rentenversicherung zum Beispiel lassen es nicht länger zu, darauf zu vertrauen, daß der „Generationenvertrag“ praktisch von selbst auf lange Zeit funktioniert. Bei einer längerfristigen Vorausschau aber werden die Geburtszahlen zu wichtigen Faktoren der Planung.

Geburtenrückgang: einschneidend und dauerhaft

Nach dem Zweiten Weltkrieg war die demographische Entwicklung zunächst durch einen Anstieg der Geburtenzahlen gekennzeichnet gewesen. Die höchste Geburtenzahl wurde im Jahr 1964 mit insgesamt 1,065 Millionen verzeichnet (vgl. HK, April 1973, 176 ff.). Das Jahr 1978 war dasjenige mit der niedrigsten Geburtenzahl und der niedrigsten Zahl von Eheschließungen seit 1946 gewesen. Nach dem gegenwärtigen Stand gehen aus 100 jüngeren Ehen in unserer Bevölkerung 140 bis 150 Kinder hervor. Sieht man bevölkerungspolitisch Bestandserhaltung als Ziel an, dann müßten, um dieses Ziel zu erreichen, auf je 100 Ehen 220 bis 230 Kinder kommen.

Der Statistik läßt sich weiter entnehmen, daß im Jahr 1980 362 408 Paare heirateten, das waren 5,1% mehr als im Vorjahr, jedoch weniger als in den Jahren von 1946 bis 1976 (nach Wirtschaft und Statistik, Juli 1981, S. 490–496). Dieser zunehmende Trend bei den Eheschließungen hat sich allerdings 1981 nicht fortgesetzt.

Die Zahl der nichtverheirateten Männer im Alter zwischen 18 und 44 Jahren und der nichtverheirateten Frauen zwischen 16 und 39 Jahren ist infolge des *Rückgangs der Eheschließungen* und der *Zunahme der Scheidungen* in der zweiten Hälfte der siebziger Jahre jährlich um 330 000 Personen gewachsen. Diese Entwicklung wurde durch die Zunahme der Eheschließungen im Jahr 1980 nur vorläufig verlangsamt.

1980 wurden 38 700 Kinder mehr geboren als 1979, das bedeutete eine Steigerung um 6,6%; wie bereits 1979 hatten auch 1980 13% aller Lebendgeborenen eine ausländische Staatsangehörigkeit. Die Zunahme der Geburten ist „zu etwa einem Viertel“ (ebd., S. 491) auf die Tatsache zurückzuführen, daß in den letzten Jahren besonders geburtenstarke Jahrgänge ins heiratsfähige Alter kommen. Bei diesen Berechnungen wird von einem gleichbleibenden generativen Verhalten ausgegangen, also von der Annahme, daß von je 1000 Frauen eines Altersjahrganges ebenso viele Kinder geboren werden wie im vorausgegangenen Jahr. „Tatsächlich zeigen Überprüfungen dieser Berechnungen, daß etwa ab 1975 *Veränderungen in der altersspezifischen Fruchtbarkeit* aufgetreten sind. Abgenommen hat weiterhin, wie seit etwa 1965, die Zahl der Kinder je 1000 Frauen, die von Frauen im Alter von 15 bis 26 Jahren geboren wurden. Zugenommen hat ab 1975 dagegen die Zahl der Kinder, die von Müttern im Alter von 27 bis 33 Jahren geboren wurden“ (ebd., S. 491). Neben der Heirats- und Geburtenentwicklung ist die Zahl der *Sterbefälle* eine maßgebliche Komponente der Bevölkerungsentwicklung. 1980 starben in der Bundesrepublik rund 714 000 Menschen. Diese Zahl lag geringfügig (0,3%) über der des Jahres 1979. Seit 1968 hat die Zahl der Sterbefälle ständig über 700 000 gelegen.

Insgesamt ergibt sich für die Entwicklung der vergangenen Jahre ein deutlicher Trend: Bis zum Jahr 1971 gab es in der Bundesrepublik einen Überschuß der Lebendgeborenen über die Sterbefälle. Im Jahr 1964 wurden 421 309 mehr Lebendgeborene als Gestorbene verzeichnet. Ab 1965 wurde der Überschuß der Lebendgeborenen infolge der starken Abnahme der Geburtenzahl und leichter Zunahme der Sterbefälle ständig kleiner und wandelte sich ab 1972 in einen *Überschuß der Sterbefälle über die Lebendgeborenen*. Dieser Überschuß der Sterbefälle belief sich im Jahre 1979 auf 129 748, und verminderte sich im Jahr 1980 auf 93 460. „Infolge der Überalterung der deutschen Bevölkerung wird sich bei gleichbleibendem Geburtenniveau der Überschuß der Sterbefälle über die Geburten ab etwa 1990 noch verstärken. Erst bei einer Zunahme der Zahl der deutschen Lebendgeborenen um etwa die Hälfte der heutigen Zahl würde sich eine ausgeglichene Bilanz der natürlichen Bevölkerungsbewegung ergeben“ (ebd., S. 493).

Für langfristige Modellrechnungen haben die Bevölkerungsstatistiker mehrere sehr unterschiedliche Annahmen über die Geburtenhäufigkeit der nächsten Jahrzehnte zugrundegelegt und kommen daher zu unterschiedlichen Modellen (siehe *Max Wingen*, Bevölkerungsentwicklung).

München 1980, S. 43). Allen Modellen gemeinsam ist der *hypothetische Charakter*, wie sich schon an den Ergebnissen zeigt, die für das Jahr 2030 zwischen einer Gesamtbevölkerung von 32 und 64 Millionen schwanken. Als gesichert kann man aber annehmen, daß die Zahl der deutschen Bevölkerung bis zum Jahr 1990 auf rund 57 Millionen Menschen zurückgehen wird.

Der Gründe dafür gibt es viele

Obwohl in den vergangenen Jahren umfangreiche Bemühungen zur Erforschung der *Ursachen* der rückläufigen Geburtenquote gemacht wurden, sieht man sich bei dem Versuch einer wirklich befriedigenden Erklärung noch erheblichen Schwierigkeiten gegenüber. „Es lassen sich viel mehr Fragen stellen, als Antworten darauf gegeben werden können“ (Wingen, a. a. O., S. 81). Nach den bisherigen Forschungsergebnissen kann aber als gesichert gelten, daß es dafür nicht *eine* Ursache gibt, sondern ein ganzes Ursachenbündel. „Im Laufe der Zeit sind mehr als 30 Faktoren nachgewiesen worden, die die Veränderung des generativen Verhaltens beeinflusst haben. Dabei gelang es im allgemeinen zwar zu zeigen, daß diese Faktoren wirken, nicht jedoch welche Bedeutung sie im Vergleich zueinander haben und welche Wechselwirkungen zwischen ihnen im einzelnen bestehen“ (Karl Martin Bolte, Bestimmungsgründe der Geburtenentwicklung und Überlegungen zu einer möglichen Beeinflussbarkeit. In: Bevölkerungsentwicklung und nachwachsende Generation. Hrsg. vom Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit. Stuttgart 1980, S. 65).

Eine zentrale Stellung nimmt dabei sicher die Veränderung in *Rolle und Rollenverständnis der Frauen* ein. Im Zusammenhang mit der Ausbreitung industrieller Arbeitsverhältnisse rückten immer mehr Frauen in den beruflichen Produktionsprozeß ein. Darüber hinaus wiesen im Verlauf der Emanzipationsbestrebungen immer mehr Frauen die ihnen in der vorindustriellen Gesellschaft auferlegte Rolle der an das Haus gebundenen „Gebäuerin“ zurück und suchten nach Chancen zur aktiven Teilhabe am beruflichen und gesellschaftlichen Leben. Während z. B. 1978 von den 20- bis 40jährigen verheirateten Frauen mehr als 50% erwerbstätig und davon 85% dies außer Hause waren, betätigten sich um 1930 von einem weit geringeren Anteil Erwerbstätiger 45% als „mithelfende Erwerbstätige“ im eigenen Haus. Darüber hinaus führte die verbesserte *Qualität der Ausbildung* der Frauen zu dem Bestreben, die erworbene Qualifikation nun auch zu verwerthen bzw. zu der Befürchtung, bei zu langem Ausscheiden aus der Berufstätigkeit diese Qualifikationen zu verlieren.

Aber neben dieser vergleichsweise vordergründigen Erklärung gibt es auch Faktoren, deren soziale und psychologische Wurzeln tief in Wandlungsprozesse der Gesellschaftsstruktur reichen. So spielt sicher auch die Tatsache eine Rolle, daß sich mit zunehmender Industrialisierung immer mehr die *Kernfamilie* (Vater, Mutter und Kinder)

als typische Form familiären Zusammenlebens gegen die Großfamilie durchsetzt.

Im Zusammenhang mit dem gleichen gesellschaftlichen Wandlungsprozeß kam es zu charakteristischen Mobilitätsvorgängen und steigenden *Anforderungen* an die Beweglichkeit. „Die Vermutung und Erfahrung, daß man dabei mit weniger Kindern offenbar besser zurecht kommt als mit vielen, hat die Wünsche zur Begrenzung der Kinderzahl verstärkt“ (Bolte, a. a. O., S. 70). Zu den Leitbildern der allgemeinen Lebensgestaltung, die sich nach dem Zweiten Weltkrieg in der Bundesrepublik forciert ausbreiteten, gehörten auch jene nach *persönlicher Freiheit*, nach *Verhaltensautonomie*, nach „*Beweglichkeit*“ in jeder Hinsicht, bis zum *Reisen* als typische Form der Feriengestaltung. Anforderungen, die sich aus der Beaufsichtigung und der Erziehung von Kindern ergeben, stehen dazu in einem deutlichen Kontrast.

Die aus der Mobilität resultierende geringe Überschaubarkeit des Lebensweges schlägt sich auch darin nieder, daß junge Paare genaue Vorstellungen darüber haben, welche Konsumgüter kurzfristig anzuschaffen und zu gebrauchen sind, daß sie aber kaum eine Ahnung davon haben, was mit der Geburt eines Kindes auf sie zukommt. Seit Mitte der siebziger Jahre steht die These vom „*Babyshock*“ im Raum. In empirischen Studien fand man heraus, daß Ehepaare, die sich zunächst mehrere Kinder gewünscht hatten, die Wünsche nach der Geburt des ersten Kindes revidierten und sich mit einem Kind begnügten. Bestimmend dafür waren eine Reihe von Erfahrungen, die es problematisch erscheinen ließen, sich weitere Kinder zu wünschen. Dabei handelt es sich um Erfahrungen, die von *finanziellen Belastungen* und der *Wohnungssituation* bis zur *zeitlichen Einschränkung* reichen.

Weitere Ursachen sind z. B. die in *Wohnungsbau*, *Verkehrsplanung* und *Verkehrsverhalten* manifestierte *Kinderfeindlichkeit*, das Streben nach Besitzerhaltung, die deutliche ökonomische Schlechterstellung durch Kinder und ein ausgeprägter *Zukunftspessimismus*. Die durch zahlreiche Faktoren gesteuerten Wünsche in Richtung einer Beschränkung der Kinderzahl hätten sich aber nicht verwirklichen lassen, wenn sich nicht auch die *moralischen, gesetzlichen und medizinischen Möglichkeiten* dazu entwickelt hätten. Zwar ist es richtig, daß z. B. die Pille nicht als der eigentliche Verursacher des Geburtenrückgangs angesehen werden darf, sondern lediglich als ein Mittel, das es erlaubt, vorhandene Wünsche zur Planung der Kinderzahl zuverlässiger zu verwirklichen als mit anderen. Indem sie aber diese Möglichkeiten bietet, wird sie selbst zu einem Faktor, der in Richtung sinkender Geburten wirkt.

Folgen für Arbeitsmarkt und Alterssicherung

Ein drastischer Bevölkerungsrückgang hat langfristige Auswirkungen auf nahezu alle Lebensbereiche. Allerdings hat sich das Interesse bisher meist zunächst auf diejenigen

Bereiche konzentriert, in denen die Folgen besonders deutlich erkennbar waren. Die quantitativen Auswirkungen auf das Arbeitskräftepotential, auf Sozialversicherungen und auf die Regionalstruktur stehen demnach neben der Überalterung der Bevölkerung hier im Mittelpunkt des Interesses.

In schrumpfenden Bevölkerungen beginnt nach etwa 15 Jahren mit dem Eintritt der ersten geburtenschwachen Jahrgänge in ein *Beschäftigungsverhältnis* die Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter zu sinken. In der Bundesrepublik wird ihre Zahl durch das gleichzeitige Zusammentreffen von geburtenstarken Jahrgängen, die auscheiden, bis etwa 1985 zunehmen. Bis 1995 ist dann ein leichter Rückgang zu erwarten, der sich dann immer mehr beschleunigt. Vom Gipfelpunkt der Zahl der Erwerbsfähigen 1985 mit 38,2 Millionen wird bis 1995 ein Absinken auf 36,2 Millionen erwartet. Angesichts der jüngsten Prognose des „Club of Rome“, die für die kommenden Jahrzehnte infolge der wachsenden Verwendung mikroelektronischer Geräte im Arbeitsprozeß eine exponentielle Zunahme der Arbeitslosigkeit ankündigt, kann dieses Absinken der Zahl der Erwerbstätigen bei realistischer Betrachtung eher begrüßt werden.

Schon problematischer wirken sich die Folgen auf das *Sozialversicherungssystem* aus (vgl. ds. Heft, S. 139). Im Laufe des Schrumpfungsprozesses der Bevölkerung wird ab 1985 der Anteil der älteren Menschen ständig ansteigen, was zwangsläufig einen steigenden Alterslastquotienten und steigende Aufwendungen für Renten und Pensionen bedeutet. Bis etwa zum Jahr 1990 ist die Lage der Rentenversicherung, sieht man von den allgemeinen Problemen ab, aus demographischer Sicht eher günstig; würde es allein auf demographische Zusammenhänge ankommen, könnte „in den achtziger Jahren der Beitragssatz zur Rentenversicherung gesenkt werden“ (*Adalbert Blüm* u. a., Vom Schülerberg zum Rentnerberg – Die programmierte Dauerkrise? In: *Batelle-Information* 24, Frankfurt 1978, S. 11). Danach jedoch steht einem rapide sinkenden Erwerbspersonenpotential eine zunächst – bis 2040 – unveränderte oder steigende Rentnerzahl gegenüber. 2040 wird die Zahl der Rentner etwa so hoch sein wie 1975 – bei einer möglicherweise um 14,5 Millionen gesunkenen Zahl von Erwerbspersonen.

Daß die Beitragshöhe zur Rentenversicherung unter diesen Umständen ansteigen muß, ist offensichtlich. In welchem Ausmaß, das muß angesichts zahlreicher anderer Faktoren, die die Beitragshöhe beeinflussen, weitgehend offenbleiben. Immerhin gibt es eine Reihe von Modellrechnungen, in denen der Versuch gemacht wird, unter alternativen Annahmen die Entwicklung der Beitragshöhe abzuschätzen. So kommt Prognose zu der Auffassung, daß sie je nach Annahme der Beitragssätze im Jahr 2030 zwischen 26,6 und 41,5% liegen werden (zum Vergleich: heute 18%).

Ein langfristiger Schrumpfungsprozeß wird nicht alle Regionen in gleicher Weise berühren. Für die *regionale Bevölkerungsentwicklung* sind nur zum Teil die Ge-

burtenraten bestimmend, ein zweiter Faktor beruht auf Wanderungsbewegungen. Beide Einflußgrößen können gegenläufig wirken, wie das z. B. heute in den Ballungsräumen der Fall ist, die besonders niedrige Geburtenraten, dafür aber beträchtliche Zuwanderungen aufweisen. Umgekehrt ist in den Regionen, die auch heute noch relativ hohe Geburtenraten aufweisen, durchweg eine Abwanderung festzustellen, so daß per saldo die Bevölkerung dieser Regionen abnimmt. Für den dünnbesiedelten, ländlichen Raum besteht die Gefahr, daß der Bevölkerungsrückgang eine ständige *Verschlechterung der Ausstattung mit Versorgungseinrichtungen aller Art* bedeutet. Das Ziel einer Wertgleichheit der Lebensbedingungen in allen Räumen ist unter diesen Umständen stark gefährdet.

Die Möglichkeiten politischer Beeinflussung sind begrenzt

Solange über die komplexen Wirkungszusammenhänge und die wechselseitige Beeinflussung der einzelnen Faktoren noch wenig bekannt ist, bleibt der gezielte Einsatz von *bevölkerungspolitischen Maßnahmen* oder Maßnahmenkombinationen schwierig. Denn erstens ist es durch entsprechende politische Initiativen kaum möglich, erkannte Hemmnisse wirklich aufzulösen, sondern allenfalls sie zu vermindern. Zweitens scheinen die verschiedenen Faktoren, die man als Hindernis einer größeren Geburtenfreudigkeit interpretieren kann, keinesfalls so zusammenzuspielen, daß sie sich in ihrer Wirkung einfach addieren. Und schließlich bekämen die Ehepaare, auch wenn die äußeren Hemmnisse weitgehend beseitigt werden könnten, nur so viele Kinder, wie es ihren Wünschen entspricht. Der vom Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit 1980 veröffentlichte Bericht des Arbeitskreises der Gesellschaft für sozialen Fortschritt kommt überdies zu dem Schluß, daß die Fixierung einer bestimmten Bevölkerungsentwicklung als politisches Ziel problematisch sei. Die mit der Abnahme der Bevölkerung entstehenden Probleme seien zu bewältigen, und man sieht „überhaupt keine Argumente, die eine wachsende Bevölkerungszahl als begrüßenswert erscheinen lassen“ (Bevölkerungsentwicklung und nachwachsende Generation, a. a. O., S. 16). Dennoch werden eine Reihe von möglichen politischen Maßnahmen vorgestellt, die in Richtung einer positiveren Einstellung zum Kind wirken könnten. Zur *Beseitigung sozio-ökonomischer Hindernisse* dort, wo sich die für ideal gehaltene Kinderzahl nicht realisieren läßt, bedürfe es z. B. der Sicherung wirtschaftlicher Spielräume und günstigerer Bedingungen in der Arbeitswelt. Dazu gehören ein erweitertes Angebot an Teilzeitarbeitsplätzen ebenso wie die Einführung eines Elternurlaubs und die Verbesserung der Möglichkeit eines Wiedereintritts in den Beruf (ebd., S. 22). Da sich die Wohnraumsituation empirisch nachweisbar auf die Entscheidung für ein Zweit- oder Drittkind auswirkt, wird eine verstärkte Integration sozialwissenschaftlicher Einsichten bezüglich der Lebensbedürfnisse des Kindes in die Wohnpolitik gefordert. Ge-

zielte einkommenspolitische Maßnahmen, zweckgebundene Hilfen auf der Seite der Einkommensverwendung und eine Anerkennung der Erziehungsjahre im System der sozialen Sicherung könnten die Rahmenbedingungen weiter positiv beeinflussen.

Hand in Hand mit dieser Veränderung materieller Lebensbedingungen seien aber unterstützende *kulturelle und sozialpädagogische Maßnahmen* zu empfehlen (ebd., S. 24 f.). An erster Stelle wird hier ein „Hinwirken auf Leitbildvorstellungen für Ehe und Familie“ genannt, nach denen die Partner eine auf dem Egalitätsprinzip basierende Rollenvertretung in der Ehe befürworten und neuen Situationen veränderungsbereit gegenüberstehen. Vom Ausbau pädagogischer und beraterischer Hilfen für eine verantwortliche Familienplanung und insbesondere von der Erweiterung gezielter Unterstützung bei der Bewältigung von Problemen, die in der jungen Ehe mit der Geburt des ersten Kindes verbunden sind, wären ebenfalls Impulse für einen Wandel des generativen Verhaltens zu erwarten.

Daß die Möglichkeiten einer Steuerung des generativen Verhaltens dennoch sehr begrenzt sind, zeigt ein Blick auf Länder, die im Gegensatz zur Bundesrepublik eine erklärt pronatalistische Politik betreiben. Betrachtet man z. B. die *Ostblockländer*, so läßt sich für die Nachkriegsjahre zunächst eine gemeinsame Ausgangsbasis feststellen: In den fünfziger Jahren waren dort Empfängnisverhütung und auch Abtreibung weitgehend freigegeben. Seit Mitte der sechziger Jahre begannen dort die Geburtenraten deutlich zu sinken, am wenigsten in der UdSSR und in Polen, am stärksten in Rumänien, Ungarn, der Tschechoslowakei und der DDR. Die DDR war Mitte der siebziger Jahre neben der Bundesrepublik das einzige Land, das infolge sehr niedriger Geburtenzahlen bereits eine absolute Abnahme der Bevölkerung aufwies. 1975 traten dann zahlreiche Maßnahmen in Kraft, die auf eine Erhöhung der Geburten und auf die Verwirklichung des Leitbildes der Drei-Kinder-Familie zielten. Hilfestellungen wie zinsgünstige Darlehen, steigendes Kindergeld und langer Mutterschaftsurlaub hatten auch tatsächlich einen Anstieg der Geburtenquote zur Folge, der bis heute anhält: 1980 wurden mit 245 132 rund 10 000 Kinder mehr geboren als im Vorjahr. Daß allerdings ähnliche Maßnahmen, sollten sie in der Bundesrepublik ergriffen werden, nicht annähernd so wirksam wären, liegt auf der Hand, wenn man berücksichtigt, daß in der DDR ca. 80% der verheirateten Frauen berufstätig sind.

Der erste osteuropäische Staat, der auf eine strikte pronatalistische Politik umstellte, war *Rumänien*. Abtreibungsverbot und die Beschränkung des Angebots an empfängnisverhütenden Mitteln ließen die im Jahr 1966 auf 14,3 v. T. gesunkene Geburtenziffer auf 27,4 v. T. 1967 ansteigen (*Karl Martin Bolte / Dieter Kappe / Josef Schmid*, Bevölkerung. Opladen 1980, S. 132). Das seit 1968 zu beobachtende Sinken der Geburtenwerte zeigt aber, daß die Bevölkerung offensichtlich auf andere Modelle der Geburtenbeschränkung ausgewichen ist.

Vorsichtiger und flankiert von einem umfassenden So-

zialprogramm ging man in *Ungarn* vor, wo nach Freigabe des Schwangerschaftsabbruchs im Jahre 1955 die Geburtenziffer auf 13 v. T. gesunken war. 1973 erstellten Politbüro und Regierung ein geburtenförderndes Programm, in dem die Drei-Kinder-Familie als Norm vorgesehen ist. Paaren unter 35 Jahren, die in halbwegs gesicherten Verhältnissen leben und erst zwei Kinder haben, wurde kein Schwangerschaftsabbruch mehr genehmigt. So stieg die Geburtenziffer bis 1975 auf 18 v. T., sank aber trotz großzügiger Entbindungsbeihilfen, Kindergelder und Familienzuschüsse seitdem wieder leicht ab. Als Ursache vermutet man Defizite im Wohnungsbau und die für drei Kinder als zu gering erachtete Standardwohnungsgröße.

Daß selbst intensive Bemühungen um ein Anwachsen der Bevölkerung nicht immer erfolgreich sind, zeigt sich auch am Beispiel *Frankreichs*. Das Land stellt insofern einen Sonderfall dar, als sich hier aufgrund des sehr viel früher einsetzenden ersten Geburtenrückgangs (bereits zu Beginn, und nicht wie in den anderen Industrieländern erst gegen Ende des 19. Jahrhunderts) schon nach dem Ersten Weltkrieg eine auf steigende Bevölkerungszahlen gerichtete Familienpolitik entwickelt hatte. Heute ist das Konzept der Familienbeihilfen beispiellos: Während in Deutschland 1970 der Anteil der Familienbeihilfen an den Sozialleistungen 7,7% und in Italien 13,9% betragen, waren es in Frankreich 21,4%. Dennoch hat die französische Bevölkerungspolitik nach Meinung führender Bevölkerungswissenschaftler (Gerard Calot u. a.) nicht dazu geführt, daß sich die Geburtenentwicklung von anderen westeuropäischen Ländern wesentlich unterscheidet. Das gleiche läßt sich auch für *Österreich* sagen, das ebenfalls ein umfangreiches familienpolitisches Programm verwirklicht hat und dennoch erstmals seit 1974 erst im vergangenen Jahr wieder ein bescheidenes Anwachsen der Geburtenzahl um 3,6% verzeichnen konnte.

Zurückhaltung in der Zielbestimmung

In der Bundesrepublik wurde eine Diskussion bevölkerungspolitischer Fragen, die das eigene Land betrafen, bis vor zehn Jahren auf politischer Ebene praktisch nicht geführt; der Grund dafür lag vor allem im Mißbrauch aller damit zusammenhängenden Aspekte während der Zeit des Nationalsozialismus. Erst als die Abnahme der Bevölkerung zur Gewißheit geworden war, begann auf wissenschaftlicher und politischer Ebene eine teilweise sehr *kontrovers geführte Diskussion* über bestimmte Entwicklungsrichtungen und eventuelle steuernde Eingriffe. „Von wenigen kaum ernstzunehmenden Stimmen abgesehen, spricht sich“ allerdings „niemand wirklich für eine deutliche Zunahme der Bevölkerung im Gebiet der Bundesrepublik aus“ (Bolte u. a., a. a. O., S. 109).

Schon häufiger wird, meist unter Hinweis auf Umwelt- und Weltbevölkerungsprobleme, für eine Abnahme plädiert. Dabei wird allerdings meist offengelassen, „wieweit diese gehen kann oder soll und ob es ‚Punkte‘ gibt, von denen an eventuelle negative Begleiterscheinungen einer

Abnahme eventuell positive überwiegen“ (ebd., S. 109). Nicht wenige Stimmen allerdings sprechen sich für ein ungefähres *Nullwachstum* aus, d. h. für ein langfristiges Einpendeln auf Fruchtbarkeitswerte, die um das Reproduktionsniveau schwanken. Ein derartiges Null-Wachstum würde in der Bundesrepublik eine allmähliche Stabilisierung der Bevölkerungszahl auf einem Niveau bedeuten, das ausgehend von den derzeitigen Gegebenheiten deutlich unter der heutigen Bevölkerungszahl läge. Diesem Nullwachstum werden gewisse Vorteile zugesprochen: Es soll die Bewältigung der Anpassungsprobleme erleichtern, die mit starken Schwankungen der Jahrgangsgrößen im Altersaufbau immer wieder auftreten können und günstige soziale Rahmenbedingungen für die politische Verwirklichung zentraler Lebensziele schaffen.

Von einer politischen Festlegung auf eine bestimmte Entwicklung und damit auf konkrete bevölkerungspolitische Maßnahmen hat man bisher mit der Begründung abgesehen, daß die *freie generative Entscheidung* niemals Gegenstand staatlicher Steuerung werden dürfe. Der Geburtenrückgang und vor allem die unter dem Reproduktionsniveau liegenden Kinderzahlen sind aber zumindest zum Teil das Ergebnis individueller Reaktionen auf Gegebenheiten, die sich in unserem Land durch staatliche Maßnahmen, betriebliche Verhaltensweisen usw. entwickelt haben. Von daher erscheint denn auch eine „*bevölkerungsbewußte*“, d. h. die Auswirkungen auf das Bevölkerungsgeschehen erkennende Beurteilung gesellschaftlicher Verhältnisse und familienpolitischer Maßnahmen nicht nur sinnvoll, sondern notwendig. *Cordelia Rambacher*

Für ein familiengerechtes Rentensystem

Die Denkschrift der EKD-Renten-Kommission und was dieser an Vorschlägen vorausgegangen ist

Thema Nummer 1 in der innenpolitischen Diskussion der nächsten Monate wird der Kampf gegen die Arbeitslosigkeit bleiben. Zugleich aber wird die Auseinandersetzung um die Neuregelung der Hinterbliebenenversorgung, die nach einem Spruch des Bundesverfassungsgerichts bis Ende 1984 verwirklicht werden muß, nach Veröffentlichung eines entsprechenden Referentenentwurfs an Bedeutung gewinnen.

Belebt wurde diese Diskussion bereits durch eine am 20. Januar veröffentlichte Denkschrift der Rentenkommission des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) mit dem Titel „Grundsätze zur Weiterentwicklung der Rentenversicherung und Altersversorgung in der Bundesrepublik Deutschland“. Sie stimmt nicht nur in vielen Aussagen mit „Vorschlägen zur sozialen Sicherung der Frau und der Hinterbliebenen“ überein, die im April 1980, also noch vor der Bundestagswahl, von der Arbeitsgruppe „Soziale Sicherung der Frau“ beim Kommissariat der deutschen Bischöfe in Bonn publiziert wurde (vgl. HK, Mai 1980, 244–252); auch im Rang, den beide Kirchen ihrem diesbezüglichen Papier geben, wird eine Parallele deutlich: Nicht der Rat der EKD und nicht das Kommissariat der katholischen Bischöfe, sondern jeweils eine Kommission bzw. eine Arbeitsgruppe zeichnen dafür verantwortlich.

Doch nicht nur die kirchlichen Vorschläge werden neben den Stellungnahmen der drei Parteien (vgl. HK, April 1980) die Diskussion anregen. Auch die 1976 von der Bundesregierung eingesetzte „*Transfer-Enquete-Kommission*“ hat sich des Themas angenommen und dazu in ihrem im Herbst vergangenen Jahres veröffentlichten Bericht Bemerkenswertes gesagt. Eine konkrete Alternative gar zu dem bisher von allen drei Parteien favorisierten Mo-

dell einer Teilhaberente entwickelten Wissenschaftler der Universitäten Frankfurt und Mannheim auf der Grundlage eines umfangreichen Datenmaterials in dem von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) geförderten Sonderforschungsbereich „Mikroanalytische Grundlagen der Gesellschaftspolitik“.

Wie soll der Gesetzauftrag erfüllt werden?

An Vorschlägen fehlt es also nicht. Deren Umsetzung erweist sich freilich weiterhin als äußerst schwierig. Und wenn man bedenkt, welche Auswirkungen die jetzigen Weichenstellungen in 20 bis 30 Jahren haben, dann ist das auch gar nicht verwunderlich. Da mußte etwa das Bundesarbeitsministerium mit der Kabinettsvorlage des 21. Rentenanpassungsgesetzes und des Rentenanpassungsberichts 1981 vor knapp einem Jahr einen recht unsinnig erscheinenden *Gesetzauftrag* erfüllen: nämlich eine Vorausschätzung der voraussichtlichen finanziellen Entwicklung der Rentenversicherung für die kommenden 15 Jahre auf der Grundlage des geltenden Rechts vornehmen – obwohl spätestens Ende 1984 ja eine voraussichtlich nicht kostenneutrale Neuregelung der Hinterbliebenenversorgung (und in diesem Zusammenhang auch, jedenfalls nach den Versprechungen des Bundeskanzlers in seiner Regierungserklärung, die Anrechnung eines Babyjahres bei der Rentenanwartschaft der Frauen für jedes geborene Kind) vom Gesetzgeber, also vom Deutschen Bundestag, verwirklicht werden muß.

Diese *Hochrechnung* macht eines deutlich: Selbst ohne Realisierung des Babyjahres sieht die Entwicklung der Rentenfinanzen bereits in der zweiten Hälfte der achtzi-